

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 37

Artikel: Räthsellösung vom Juli
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten vielfach genannt, aber leuchtender und wohl auch reiner als dort auf der Arena gegenseitiger Irrungen, steht er in den Herzen vieler Hausfrauen und Erzieherinnen, die trefflich aus ihrer einst so vielbesuchten Anstalt in Tugenden und Genüß hervorgingen. Frau Niederer, ohne Zweifel die begabteste, gründlichste, geistigstiefste Schülerin des großen Pädagogen — stetsfort im erfrischenden Klima ächter Bildung lebend — fand nach dem Tode ihres Bruders für ihr Alter jenes sichere und freundliche Asyl, welches ein gemüthreiches und überlegenes Streben sich frühzeitig in dankbare Herzen baut.“

Glarus. Edles Beispiel. Die Glarner gehen allen andern Schweizern mit schönen Vermächtnissen voran; unterläßt es der Erblasser, so treten oft die Erben in die Lücke. So haben die Erben des verstorbenen Kirchenvogts Heußi in Mühlehorn 10,000 Franken zu Schul- und Armenzwecken vergabt.

St. Gallen. Flawyl. Zur Nachahmung. Sonntag den 26. Juli hat die evangelische Schulgenossenschaft daselbst den Gehalt ihrer zwei Primarlehrer ansehnlich erhöht, indem sie den des Oberlehrers um 300, den des Unterlehrers um 200 Fr. verbesserte. Der Oberlehrer bezieht nun einen jährlichen Gehalt von Fr. 1000, der Unterlehrer einen solchen von Fr. 800.

Wöchte es auch den katholischen Schulgenossen daselbst recht bald gelingen den Gehalt ihres schwach, nur mit 481 Fr. besoldeten Lehrers zu verbessern.

Graubünden. Bericht. In Folge eines erziehungsräthlichen Beschlusses sollen die beiden Kantonschulkonvikte auf nächsten Schulkursus vereinigt und der Leitung des dormaligen katholischen Moderators übergeben werden.

Räthsellösung vom Juli.

Ueber das Juli-Preisräthsel sind 17 richtige Lösungen in dem Worte „Unschuld“ eingegangen; von folgenden in poetischer Form: Herrn F. B. Wyß, Lehrer in Buchwyl (Solothurn); Hrn. Ad. Probst, Lehrer in Schloßwyl (Bern); Hrn. J. A. Reß, Lehrer in Flawyl (St. Gallen); Hrn. J. Imfeld, Pfarrer in Hagglingen (Aargau); Hrn. C. Blaser, Lehrer in Laupen (Bern) und Friedrich Gosteli, Lehrer in Flamatt (Freiburg.) Die ausgesetzten 7 Preise fielen durchs Loos an die Herren:

Bucher, Lehrer in Altbüren (Luzern).

Fäßler, Lehrer in Goldbach bei Morschach (St. Gallen.)

Breit, Lehrer in Uetligen (Bern).

Gosteli, Lehrer in Flamatt (Freiburg).

Amstler, Oberlehrer in Billmachern (Aargau).

☞ Das August-Räthsel kommt in nächster Nummer.

Anzeigen.

Preisausreibung.

Wie bekannt, hat der im Herbst des vorigen Jahres zu Paris verstorbene Hr. Jakob Rudolf Schnell von Burgdorf durch letzte Willensverordnung den größten Theil seines bedeutenden Vermögens dem Kanton Bern vergabt, unter der Bedingung, daß dasselbe unter der Aufsicht der Regierung gut verwaltet und der jährliche Ertrag ausschließlich auf die Erziehung armer Mädchen verwendet werde. — Die nähern Bestimmungen des Testaments lauten wie folgt: „Es sollen eine oder mehrere Erziehungsanstalten errichtet werden, in welchen in der Folge wenigstens hundert Mädchen aus allen Theilen des Kantons ein gutes Unterkommen,